



Foto: pa

Wünschen allen Brettenerinnen und Brettenern ein frohes neues Jahr: Sachgebietsleiter Grünpflege Manfred Jenning (vorne im Bild in der Horizontalen) mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gewächshaus des Baubetriebshofes am Salzhofen.

Sicherheitsexperten, Dekorateur und Zeremonienmeister Im Baubetriebshof einer Kommune ist das Aufgabenspektrum groß

Sie sorgen dafür, dass der Weihnachtsmarkt in warmes Laternenlicht getaucht ist und stellen den Christbaum vor dem Rathaus. Sie packen Hundlesbrunnen und Marktbrunnen für den Winterschlaf, sie sammeln tote Tiere von der Straße und Bäume, die den Gewitterstürmen nicht standhalten. Sie reparieren Kinderspielgeräte auf den Spielplätzen und bauen die Hütten für das Peter-und-Paul-Fest auf. Diese Liste ließe sich beliebig fortsetzen.

Die Rede ist von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bauhofs, die fast alles machen - und die in der Öffentlichkeit oft wenig Beachtung erfahren.

Seit dem 1. Dezember ist Bernd Scholer der neue Amtsleiter des Baubetriebshofs Bretten und für 43 Mitarbeiter, darunter zwei aus-

zubildende Landschaftsgärtner, zuständig. Scholer war 17 Jahre lang der Leiter des Baubetriebshofs der Gemeinde Walzbachtal. Hier hat er den Betrieb eigenständig geleitet und eigene Schwerpunkte setzen können.

Wir haben den Amstsantritt von Bernd Scholer zum Anlass genommen, die Arbeit des Baubetriebshofs der Stadt Bretten vorzustellen.

Die Pflanzung und Pflege von Bäumen und Grünanlagen sind ein wichtiger Aufgabenbereich des Bauhofs. Dabei geht es nicht nur um dekorative Aspekte, wie Blumenkübel vor dem Rathaus oder vor dem Schweizerhof zu platzieren.

Bäume müssen fachgerecht gepflanzt, geschnitten und begutachtet werden, um sicherzustellen, dass sie gut wachsen und Menschen nicht zu Schaden kommen. Es gilt, Baumbestände zu erhöhen und städtische



Bernd Scholer ist der neue Amtsleiter vom Baubetriebshof Bretten.

Grünflächen in insektenfreundliche Wiesen zu verwandeln. So wie das Projekt "Natur nah dran", bei dem

am ovalen Kreisel der Wilhelmstraße in Bretten reine Grasflächen in artenreiche Blumenwiesen umgewandelt wurden und das vom NABU Bretten unterstützt wird.

Auch "Steingärten" sind ein Bauhofthema: im Oktober dieses Jahres hatten Norbert Fleischer (NABU) und der Gärtnermeister und Sachgebietsleiter Grünpflege der Stadt Bretten, Manfred Jenning, vor mehr als 50 Hausbesitzern und Hausbauern über "Artenreiche Vorgärten" referiert, um dem Trend der "Steingärten" Alternativen entgegenzusetzen.

Leider häufen sich die Fälle, dass die Bauhofmitarbeiter ausdrücken müssen, um "wildes Müll" abtransportieren. Ganze Anhängerladungen alter Autoreifen sind es manchmal oder Hausmüll, der einfach in die Landschaft geworfen wird. Witterungsbedingt steht die Arbeit

der Bauhofmitarbeiter derzeit ganz im Zeichen des Themas "Sicherheit". Denn der Bauhof steht bereit, falls es zum Wintereinbruch kommt und Straßen geräumt oder gestreut werden müssen. Dafür sind 160 Tonnen

Streusalz eingelagert und im Fuhrpark des Bauhofs stehen zwei LKW, zwei Multifunktionsfahrzeuge, zwei Traktoren und eine für den Winterdienst einsetzbare Kehrmaschine zur Verfügung.



Foto: Marquardt

Umweltprojekte, wie die artenreiche Blumenwiese am Kreisel in Bretten, gehören zunehmend zum Arbeitsbereich des Bauhofs.

Höhere Abwassergebühren, Fortführung des Förderprogramms Einzelhandel und Vorstellung des Baumkatasters im Gemeinderat

Auf der Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2018 beschloss das Gremium die Neufestsetzung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren. So steigen die Gebühren für Schmutzwasser von 1,25 Euro pro Kubikmeter auf 1,56 Euro. Die Gebühren für Niederschlagswasser erhöhen sich von 38 Cent auf 44 Cent pro Quadratmeter. Bretten liegt mit der Höhe der Gebühren immer noch deutlich unter dem Durchschnitt des Landkreises Karlsruhe und vom Land Baden-Württemberg, so Wolfgang Pux, Betriebsleiter des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Bretten. Der Anstieg sei insbesondere auf die gestiegenen Umlagen der

Abwasserzweckverbände und auf die inzwischen gänzlich aufgebrauchten Gebührenüberschüsse aus Vorjahren zurückzuführen. Die zur Gebührenanpassung erforderliche Satzungsänderung wurde einstimmig angenommen.

Der Sachgebietsleiter Grünpflege des Baubetriebshofs der Stadt Bretten, Manfred Jenning, stellte dem Gemeinderat das Baumkataster der Stadt Bretten vor. Das digitale Verzeichnis gibt Auskunft über den genauen Standort eines Baumes, die Baumart, seine Größe und Hinweise darüber, ob der Standort bereits kontrolliert wurde und wann wieder eine Baumbeschauung fällig ist.

Diese Informationen sind Grundlage für die vorgeschriebenen, regelmäßigen Überprüfungen der innerörtlichen Bäume und somit Grundlage für die Verkehrssicherheit der in das Kataster eingepflegten Exemplare, so Jenning.

30 Prozent der rund 9.000 Bäume hat er in diesem Jahr eingepflegt. Positiv sei auch die Entwicklung des städtischen Baumbestandes. So habe man in diesem Jahr 131 Bäume gepflanzt, von denen die Hälfte als Ersatz für einen entnommenen Baum diente.

Zustimmung vom Gemeinderat erhielt auch das Förderprogramm Einzelhandel, das nach einer drei-

jährigen Testphase für weitere drei Jahre verlängert werden soll. Hierbei wurden Einzelhändler mit insgesamt 86.300 Euro für die Umsiedlung oder Ansiedlung in der Innenstadt gefördert.

Durch die Förderung sollen innerstädtische Leerstände vermieden oder möglichst schnell beseitigt werden, da sich diese negativ auf den Umsatz und die Besucherfrequenz auswirken.

Weiter geht es auch mit den Hochwasserschutzmaßnahmen in Bretten. So wurde für die Renaturierung der Weissach entlang der Saarstraße und den Stegneubau "An der Ölmühle" das Ingenieurbüro Wald+Corbe



Hauptamtsleiterin Susanne Hess beim Entzünden des Friedenslichts.

beauftragt. Das Auftragsvolumen beträgt rund 48.650 Euro. Die Stadt Bretten rechnet hierbei mit einer Förderung durch das Regierungspräsidium. Des Weiteren stimmte der Gemeinderat verschiedenen außerplanmäßigen Aufwendungen für Sanierungs- und Baumaßnahmen an Gebäuden und Gehwegen und für Umbaumaßnahmen zu. Bei der letzten Sitzung des Gemeinderates in diesem Jahr, brachten Pfadfinder vom Stamm Askola das Friedenslicht aus der Geburtskirche zu Bethlehem in den Großen Ratsaal und entzündeten an jedem Platz eine Kerze, als Symbol und Zeichen für die Sehnsucht nach Frieden.

Öffnungszeiten der Deponien und Wertstoffhöfe über den Jahreswechsel

Öffnungszeiten der Deponien und Wertstoffhöfe in Bretten-Sprantal und Bretten-Bauerbach sowie der Grünabfallsammelplätze in Bretten und Bretten-Büchig über den Jahreswechsel 2018/2019

Die Deponie und Recyclinganlage Bretten „Damenknie“ mit Wertstoffhof ist auch über den Jahreswechsel an allen Werk- und Samstagen regulär geöffnet (nicht an gesetzlichen Feiertagen). An Heiligabend ist die Anlage geschlossen. An Silvester ist die Anlage von 7.30 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Der Wertstoffhof auf der Deponie Bretten-Bauerbach „Im Loch“ hat an allen Samstagen regulär von 10.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Der Grünabfallsammelplatz Bretten, Hetzenbaumhöfe 1 hat über die Feiertage wie folgt geöffnet:

Freitag, den 21.12.2018 von 13.00 – 17.00 Uhr,
Samstag, den 22.12.2018 von 10.00 – 17.00 Uhr
Freitag, den 28.12.2018 von 13.00 – 17.00 Uhr,
Samstag, den 29.12.2018 von 10.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch, den 02.01.2019 von 13.00 – 17.00 Uhr,
Freitag, den 04.01.2019 von 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag, den 05.01.2019 von 10.00 – 17.00 Uhr

Der Grünabfallsammelplatz Büchig, Gewinn „Pfuhlwiesen“ wie folgt geöffnet:

Freitag, den 21.12.2018 14.00 – 17.00 Uhr
Samstag, den 22.07.2018 von 10.00 – 14.00 Uhr,
Freitag, den 28.12.2018 14.00 – 17.00 Uhr
Samstag, den 29.12.2018 von 10.00 – 14.00 Uhr,
Freitag, den 04.01.2019 von 10.00 – 14.00 Uhr,
Samstag, den 05.01.2019 von 10.00 – 14.00 Uhr

Wochenmarktverlegung Eisbahn



Auf Grund der bis 06. Januar aufgebauten Eislaufbahn findet der Wochenmarkt vom 19. Dezember bis 05. Januar mittwochs auf dem Sporgassen-Parkplatz und samstags in der Sporgasse von 8:00 bis 13:00 Uhr statt.

Bitte beachten Sie auch die örtliche Umleitung bzw. die Ersatzbushaltestellen für den Busverkehr am Samstag!

Verkehrshinweise

Wochenmarkt in der Sporgasse

Im Zuge der Brettener Eislaufbahn werden folgende Sperrungen und Umleitungen eingerichtet

Im Zeitraum der Verlegung des Wochenmarktes und der damit verbundenen Sperrung der Sporgasse ist es erforderlich den Linienverkehr des ÖPNV im Zeitraum jeweils am Samstag, 22.12. / 29.12.2018 / 05.01.2019 und am Montag, 24.12.2018 von 0 Uhr bis ca. 16 h zu verlegen.

Fahrtrichtung Bahnhof:

Weißhofer Straße (Haltestelle MGB) – Weißhofer Straße / Pforzheimer Straße (Ersatzbushaltestelle Weißhofer Straße Höhe Weißhofer Galerie) – Pforzheimer Straße – Wilhelmstraße (Ersatzbushaltestelle in der Busbuch bei Alter Post) – Bahnhofstraße.

Aus Fahrtrichtung Bahnhof:

Bahnhofstraße – Melanchthonstraße – Engelsberg - Apothekergasse – (Ersatzbushaltestelle Höhe Altenheim) – Postweg (Ersatzbushaltestelle Höhe Jahnhalle).

Umleitungen

Die innerörtliche Umleitung erfolgt zum Zeitraum der Sperrung der Sporgasse über die Weißhofer Straße bzw. Georg-Wörner-Straße.

Die Zu- und Abfahrt zum Sporgassenparkplatz findet Wochenmarkt findet daher ausschließlich aus Richtung Weißhofer Straße statt.

Aus Richtung Westen kommend wird der innerörtliche Verkehr bzw. die Zufahrt zum Sporgassenparkplatz über die Apothekergasse – Postweg – Heilbronner Straße bzw. Weißhofer Straße umgeleitet.

Christbaumsammelaktion am

Samstag 12. Januar in Bretten und den Ortsteilen

Traditionell werden die ausgedienten Weihnachtsbäume von der Jugendfeuerwehr und dem CVJM eingesammelt. Die Weihnachtsbaumsammlungen sind wie immer gebührenfrei. Die freiwilligen Helfer freuen sich allerdings über eine kleine Spende für ihre Leistung.

Bitte stellen Sie die Bäume morgens ab 8.00 Uhr ohne Christbaumschmuck bereit. **Achtung: Lametta ist Problemabfall!** Aus diesem Grunde können Weihnachtsbäume mit Lametta nicht mitgenommen werden.

Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörpern) an Silvester

Damit das Feuerwerk ein Ausdruck der Lebensfreude bleibt, weist das Ordnungsamt darauf hin, dass das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 (Feuerwerkskörper/Knallkörper) nach § 23 Abs. 2 der 1. Sprengstoffverordnung (1. SprengV) **nur am 31.12. und am 01.01.** eines jeden Jahres gestattet ist. Diese Einschränkung gilt nicht für Inhaber entsprechender Erlaubnisse oder Befähigungsscheine nach dem Sprengstoffgesetz.

Zuwiderhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit einem **Bußgeld** von bis zu 50.000,-EUR geahndet werden.

Wir bitten Sie darum, dies zu beachten und vor dem Silvestertag sowie nach dem Neujahrstag keine Feuerwerkskörper / Knallkörper zu zünden.

In der unmittelbaren Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und Knallkörpern verboten (§ 23 Abs. 1 der 1. SprengV)! Mit Stichprobenartigen Kontrollen muss gerechnet werden.

Wir bitten auch genügend Abstand zu Stallungen, Scheunen und Holzlagerstätten zu halten.

Ebenso sei daran erinnert, dass **Personen unter 18 Jahren** der Umgang (Aufbewahren und Abbrennen) mit Feuerwerkskörpern / Knallkörpern (pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 – handelsübliches Silvesterfeuerwerk) **verboten** ist (§ 23 Abs. 2 Satz 2).

Bitte achten Sie auf die Bedienungsanleitung der Hersteller. Nur

Böllern und Raketen, die eine BAM – Zulassung der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung haben und mit dem Kürzel „BAM“ gekennzeichnet sind, sind sicher. Dazu zählen auch Feuerwerkskörper mit einem europäischen CE – Kennzeichen, die bei korrekter Bedienung ebenfalls sicher sind.

Allgemeine Hinweise:

- Die beiliegende oder aufgedruckte Gebrauchsanweisung der Feuerwerkskörper ist unbedingt einzuhalten.
- Feuerwerkskörper nur im Freien verwenden.
- Feuerwerkskörper nicht in der Nähe von Krankenhäusern, Kinderspielflächen, Altenheimen, Reet- und Fachwerkhäusern und Kirchen zünden.
- Im betrunkenen Zustand oder unter Drogeneinfluss keine Feuerwerkskörper zünden.
- Keine Feuerwerkskörper in Personengruppen oder in offene Fenster, Türen oder Briefkästen werfen.
- Beim Zünden des Feuerwerks die übrigen Feuerwerkskörper nicht offen herumliegen lassen und auch nicht direkt am Körper tragen.
- Raketen mit Führungsstab nie in den Boden stecken.
- Flugrichtung der Feuerwerkskörper so wählen, dass sie nicht in Häuser oder in leicht brennbare Materialien niedergehen können. Dabei sind auch die Windrichtung und -stärke zu beachten!
- Nach dem Anzünden des Feuerwerkskörpers auf Sicherheitsabstand gehen und nicht in den Händen behalten.
- „Blindgänger“ auf keinen Fall nochmals zünden (nach Wartezeit mit Wasser unschädlich machen).

Wir bitten um Beachtung und wünschen einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Ihr Ordnungsamt

Melanchthonhaus geschlossen

Das Melanchthonhaus ist vom 01.12.2018 bis einschließlich 18.02.2019 geschlossen.

Besichtigung mit einer Führung (ab 5 Personen) ist trotzdem möglich nach Voranmeldung bei der Tourist-Information Tel.: 07252 / 58371-0
Eintrittspreise: Erwachsene 3,00 €
Schüler/Studenten 1,50 €

Gruppen ab 20 Personen 2,00 €
Kinder unter 10 Jahren frei

Weitere Auskünfte erhalten Sie über die Europäische Melanchthon-Akademie, Melanchthonstr. 1-3, 75015 Bretten, Tel. 07252/9441-0
Fax 07252/9441-16
E-Mail: info@melanchthon.com

FiBULA - Frauen in Bretten Unterstützen - Leben - Alltag



Frauentreff 2019

Termine:

9. Januar	6. Februar	13. März	10. April
23. Januar	20. Februar	27. März	

Uhrzeit: jeweils von 14.30 bis 16.00 Uhr

Ort: Jugendhaus Bretten, Bahnhofstr. 13/1, Gemeinschaftsraum im 2. Obergeschoß

Eine Kooperation der AWO, Migrationsberatung der Caritas, Bürgerinnen und der Integrationsbeauftragten der Stadt

Weitere Informationen
Stadt Bretten – Integrationsstelle
Katja Klotz (Sozialarbeiterin)
Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten
Tel.: 07252 921 – 316
E-Mail: katja.klotz@bretten.de



Veranstaltungskalender 2018/2019

28.12.18, 19:00 Uhr Literarischer Spaziergang zwischen den Jahren, Glühweinbar vor der Stadtbücherei, Untere Kirchgasse 5
08.01.19 20.00 Uhr „Verstimmt“ Duo Lagerfeld, Jazz-Club Bretten, Lamm-Keller, Pforzheimer Str. 15
12.01.19 10:30 - 11:30 Uhr Vorleseerlebnis für Kinder: Geschichten hören und mitmachen, Stadtbücherei, Untere Kirchgasse 5
12.01.19 Ein Sommernachtsträumchen, Beginn um 15.00 Uhr, Einlass ab 14.30 Uhr, Gugg-e-mol Kellertheater, Untere Kirchgasse 10
13.01.19 Ein Sommernachtsträumchen, Beginn um 15.00 Uhr, Einlass ab 14.30 Uhr, Gugg-e-mol Kellertheater, Untere Kirchgasse 10
15.01.2019 11:00 Uhr Ausstellungseröffnung Ausstellung „de.mocraZy“, Rathaus-Foyer, Untere Kirchgasse 9
15.01. - 15.02.2019 Ausstellung „de.mocraZy“, Rathaus-Foyer, Untere Kirchgasse 9
19.01.2019 Beginn um 15.00 Uhr, Einlass ab 14.30 Uhr Ein Sommernachtsträumchen, Gugg-e-mol Kellertheater, Untere Kirchgasse 10
19.01.2019 Beginn um 20:00 Uhr, Einlass ab 19:30 Uhr Gugg-e-mol-Theater: Der Vaterschaftsprozess des Josef Zimmermann, von Ephraim Kishon, Gugg-e-mol Kellertheater, Untere Kirchgasse 10
20.01.2019 Beginn um 15.00 Uhr, Einlass ab 14.30 Uhr Ein Sommernachtsträumchen, Gugg-e-mol Kellertheater, Untere Kirchgasse 10
20.01.2019 17:00 - 19:00 Uhr Eröffnung der Kunstaussstellung: Mitglieder-ausstellung Kunstverein Bretten, Beyle-Hof, Sporgasse 8
20.01.2019 - 02.03.2019 Kunstaussstellung: Mitglieder-ausstellung, Kunstverein Bretten, Beyle-Hof, Sporgasse 8

Diamantene Hochzeit

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feiern am 3. Januar 2019 die Eheleute Anneliese und Walter Deuchert, St.-Johannes-Weg 24 in Bretten. **Das Amtsblatt gratuliert herzlich!**

Öffnungszeiten Weihnachten und Jahreswechsel

In der Weihnachtswoche 2018 und der ersten Woche des neuen Jahres 2019 ist das Rathaus zu den üblichen Sprechzeiten an den folgenden Tagen für Sie geöffnet:

Donnerstag, 27.12.2018,
Freitag, 28.12.2018 sowie
ab Mittwoch, 02.01.2019,
Donnerstag, 03.01.2019,
Freitag 04.01.2019

NOTDIENST FÜR STERBEFÄLLE:

An folgendem Tag haben wir für Sterbefälle einen Notdienst im Standesamt für Sie eingerichtet:

Montag, 24.12.2018 von 10:00 – 12:00 Uhr (Zimmer 229, Telefon 921-321). Bitte am Eingang Parkdeck (Tiefgarage) läuten und die Haussprechanlage benutzen.

Die Stadtverwaltung Bretten wünscht Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das kommende Jahr 2019 Gesundheit, Glück und Erfolg!

Einlasskarten zum Neujahrsempfang

Interessierte Bürgerinnen und Bürger der Melanchthonstadt Bretten sind herzlich eingeladen, am Neujahrsempfang der Stadt Bretten am Sonntag, 13. Januar 2019, 11 Uhr, in der Stadtparkhalle Bretten teilzunehmen. Dies gilt selbstverständlich auch für die Jugendlichen unserer Stadt. Kostenlose Einlasskarten zum Stehempfang können bei der städtischen Tourist-Info (Melanchthonstr. 3) bis spätestens 5. Januar 2019 abgeholt werden. Die Anzahl ist begrenzt.

Die Stadt Bretten sucht engagierte und motivierte Fachkräfte

in den unterschiedlichsten Berufen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben service- und bürgerorientiert erledigen zu können. Haben Sie Interesse an einer Arbeit mit kompetenten Kolleginnen und Kollegen nahe am Menschen und im Sinne einer guten Entwicklung unserer Stadt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Auf unserer Homepage finden Sie unter www.bretten.de/stadtrathausverwaltung/stellenangebote aktuell folgende ausführliche Stellenausschreibungen:

- **Leiter des Sachgebietes Gebäudemanagement/Hochbau (m/w/d) innerhalb des Amtes Technik und Umwelt**
- **Prüfer (m/w/d) mit stellv. Amtsleitung innerhalb des Amtes Innere Revision**
- **Elektroniker/in für die Kläranlage und Außenanlagen im Abwasserverband Weißach- u. Oberes Saalbachtal**

BRETTE



Für Rückfragen steht Ihnen Frau Höpfinger (Tel. 07252/921-130) gerne zur Verfügung. Sollten Sie kein für Sie geeignetes Stellenangebot gefunden haben, besuchen Sie unsere Homepage zu einem späteren Zeitpunkt erneut.



Büchig



Gölshausen



Rinklingen

Urlaub der Ortsverwaltung

Die Ortsverwaltung ist in der Weihnachtszeit vom 25.12.2018-2.1.2019 geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice der Stadt Bretten oder an die jeweiligen Fachämter.

Weihnachtsbaum Sammelaktion der Jugendfeuerwehr Büchig

Liebe Büchigerinnen und Büchiger, früher schon an später denken :-)
Am Samstag, **den 12.01.2019** sammelt die Büchiger Jugendfeuerwehr wieder die ausgedienten Weihnachtsbäume ein.

Wir freuen uns wie jedes Jahr natürlich sehr über eine Spende von Ihnen!

Ab 09:00 Uhr werden sich die Kinder auf den Weg machen und auch bei Ihnen klingeln.

Bitte achten Sie darauf, dass kein Geld an die Bäume gebunden wird - das landet nämlich leider nicht immer bei der Jugendfeuerwehr.

Sollten Sie Hilfe beim Abbau des Baumes brauchen - oder noch Fragen offen sein - zögern Sie bitte nicht uns anzurufen (0170/2874067)! Ihre Jugendfeuerwehr Büchig



Diedelsheim

Urlaub der Ortsverwaltung

Die Ortsverwaltung ist vom 24.12.2018 bis 06.01.2019 geschlossen. Ab 07.01.2019 sind wir wieder zu den üblichen Sprechzeiten erreichbar. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice Tel. 07252/921-180 oder an die Fachämter im Rathaus.

Urlaub der Ortsverwaltung

Die Ortsverwaltung ist vom 27.12.2018 bis 04.01.2019 geschlossen. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice oder die Fachämter im Rathaus Bretten. Ab 07.01.2019 sind wir in gewohnter Weise wieder für Sie da. Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2019 viel Glück, Erfolg und beste Gesundheit.



Neibsheim

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung bleibt vom 27.12.2018 bis einschl. 03.01.2019 geschlossen. Ab Montag, den 07.01.2019 sind wir zu den üblichen Sprechzeiten, montags u. dienstags von 9 - 12 Uhr und donnerstags von 15 - 18 Uhr, wieder für Sie da.

In dringenden Fragen und Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice oder die Fachämter im Rathaus Bretten.

Neibsheimer Kalender 2019

Die Ortsverwaltung hat auch für das Jahr 2019 einen Neibsheimer Kalender herausgegeben. Dieser enthält wieder eindrucksvolle Aufnahmen unserer Ortschaft im Wandel der Jahreszeiten. Der Kalender ist zum Preis von 8,- Euro bei der Ortsverwaltung sowie bei den Filialen der Sparkasse Kraichgau und der Volksbank Bruchsal-Bretten in Neibsheim erhältlich.

Urlaub der Ortsverwaltung

Die Ortsverwaltung bleibt vom 27.12. bis 03.01.2019 geschlossen. Ab 08.01.2019 ist zu den üblichen Zeiten wieder geöffnet.



Ruit

Urlaub der Ortsverwaltung

Die Ortsverwaltung bleibt vom 27.12.2018 bis 03.01.2019 geschlossen ist. Ab dem 08. Januar sind wir zu den gewohnten Zeiten wieder für Sie da. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice Tel.07252-921-180 oder an die Fachämter im Rathaus. Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürger ein Frohes und besinnliches Weihnachtsfest.



Sprantal

Ortsverwaltung geschlossen

Am 02.01.2018 ist die Ortsverwaltung wegen Urlaub nicht besetzt. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice oder die Fachämter im Rathaus Bretten. Ab 09.01.2019 sind wir gerne wieder für Sie da.

Wir wünschen allen Sprantal Bürgerinnen und Bürgern ein geruhsames Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2019 viel Glück, Zufriedenheit und beste Gesundheit.

Ihre Ortsverwaltung

Partnerschaftsreise nach Hidas (Ungarn)

Die Stadt Bretten und die Ortsverwaltung Diedelsheim bieten eine Partnerschaftsreise nach Hidas und weiteren interessanten Orten in Ungarn an. Die Reise findet **vom 26.4. - 2.5.2019** statt. Es wird nach Budapest geflogen. Ab dort steht ein Bus zur Verfügung. In Hidas werden nicht nur die Freunde besucht, sondern auch eine Melanchthonausstellung eröffnet.

Philipp Melanchthon ist in protestantischen Kreisen Ungarns gut bekannt, denn Leonhard Stöckel, sein ungarischer Student aus Bartfeld, führte nach seiner Rückkehr aus Wittenberg die Reformation in Oberungarn ein.

Natürlich gibt es genügend Möglichkeiten, auf den Pfaden der Vorfahren zu wandern, und so die „Wurzeln“ selbst zu spüren. Zum touristischen Programm gehören: Pécs, Balaton, Esztergom, Freilichtmuseum Szentendre, Gödöllő und natürlich Budapest. Die Leistungen sind 6 x Halbpension, Flug- und Buskosten, Eintritte, Führung (2 Übernachtungen in der Nähe von Hidas und 4 in Budapest), 1 Folkloreabend o. ä. Das Programm ist noch nicht ganz ausgearbeitet. Die Reise beläuft sich auf ca. 750 €. Wir freuen uns, wenn Sie diese Partnergemeinde kennenlernen möchten. Das Vorprogramm liegt in der Tourist-Info aus. Dort kann man sich auch anmelden. Bei Fragen bitte an Frau Leins, Tel. 42160 wenden.



Das Rathaus und die Katholische Kirche in Hidas

KulturStadt Bretten

Ausstellung "#de.mocraZy - Wie sieht die Welt in 100 Jahren aus"

Di. 15.01. - Fr. 15.02., Foyer des Rathauses, Untere Kirchgasse 9

Wie werden wir in 100 Jahren leben? Diese Frage hat der Star-Physiker Michio Kaku bereits vor einigen Jahren den 300 klügsten Köpfen aus Wissenschaft und Forschung gestellt. Aus den Antworten entstand ein fast 600-seitiger Bestseller, der jedoch ausschließlich die Vorstellungen von Erwachsenen abbildet. Wie aber sieht eine solche Welt in der Phantasie von Kindern und Jugendlichen aus? Im Jahr 2018 wurde eine Kunstaktion der KulturRegion Karlsruhe für Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit den Kommunen, Stadt- und Landkreisen und weiteren Partner ins Leben gerufen. Auf Plakaten brachten die Schülerinnen und Schüler ihre Gedanken zu der Fragestellung „Wie sieht die Welt in 100 Jahren aus?“ zu Papier. Bei der Aktion nahmen mehr als 130 Schülerinnen und Schüler aus Bretten teil, 14 Kunstwerke davon wurden für den überregionalen Wettbewerb eingereicht. In der Ausstellung werden nochmals die Kunstwerke der Brettener Schülerinnen und Schüler gezeigt und sollen zur Diskussion anregen.

Hof-Capelle Karlsruhe

Leitung: Kirstin Kares

So. 27.01.19, 19.30 Uhr, Bürgersaal, Altes Rathaus, Marktplatz 1

Kennen Sie Johann Melchior Molter und Joseph Aloys Schmittbaur? Wundern Sie sich nicht, wenn Sie diese Namen noch nie gehört haben.

Die beiden Hofkapellmeister am Karlsruher Hof des 18. Jahrhunderts sind zu Unrecht unbekannt. Sie haben außerordentlich spannende Musik geschrieben, die die Hof-Capelle Karlsruhe unter der Leitung von Kirstin Kares zur Aufführung bringt. Musik von Schmittbaur ist so hochwertig, dass sie zur damaligen Zeit unter Haydns Namen verkauft wurde! Schmittbaur wurde im November 2018 300 Jahre, ein Grund mehr, diesen außerordentlichen Musiker zu würdigen. Aber auch Molters Musik bietet spannende, leidenschaftliche Unterhaltung! Julia Mende, Sopran; Hans-Joachim Berg, Solovioline; Moderation: Dr. Martin Kares. Eintrittskarten zu 15 € und ermäßigt 11 € sind bei der Tourist-Info erhältlich.



Stadtbücherei

Untere Kirchgasse 5, stadtbuecherei@bretten.de, Tel.: 07252/957613

Literarischer Spaziergang ausverkauft!

Fr. 28.12., 19 Uhr, Glühweinbar vor der Stadtbücherei

Der Lesespaziergang zwischen den Jahren der Stadtbücherei ist bereits ausverkauft. Wer dennoch an der begehrten Veranstaltung teilnehmen möchte, wendet sich bitte direkt an die Stadtbücherei Bretten (07252/957614, stadtbuecherei@bretten.de).

Stadtbücherei in den Weihnachtsferien geöffnet – digitale Angebote rund um die Uhr auch als App

Die Stadtbücherei Bretten bleibt während der gesamten Weihnachtsferien ohne Einschränkungen geöffnet. Und selbst an den Feiertagen können Lesehungrige sich rund um die Uhr im reichhaltigen virtuellen Angebot der Stadtbücherei bedienen. Sowohl die digitalen Nachschlagewerke Brockhaus Online und das Munzinger-Personen- und Länder-Archiv sowie natürlich die Onleihe mit über 20.000 eBooks, eAudios und ePaper stehen allen aktiven Lesern ortsunabhängig 24 Stunden kostenlos zur Verfügung. Eine Android-App ermöglicht zudem den bequemen Zugang von unterwegs und am Tablet auf Katalog und Mitgliedskonto der Brettener Stadtbücherei. Über Google Play – Eingabe: Web Opac App - ist der Zugang einfach und kostenlos herunterzuladen und auf dem Smartphone zu installieren.

Museum im Schweizer Hof

schweizerhof@bretten.de, Tel.: 07252/972800, Engelsberg 9

Stadtmuseum/Schutzengelmuseum

Was sind Schutzengel und wie lange finden wir diese schon in den unterschiedlichen Kulturkreisen? Welche Bedeutung haben Schutzengel heute? Antworten auf diese und viele weitere spannende Fragen finden sie in unserem Schutzengel-Museum im Schweizer Hof! Falls Sie das Museum nicht alleine, sondern mit einem fachkundigen Museumsführer erkunden möchten, wenden Sie sich gerne an die Tourist-Info!

Öffnungszeiten Dez. 2018: samstags, sonntags und feiertags von 11 - 17 Uhr - Geschlossen am 31.12., am 01.01.19 geöffnet

Gerberhausmuseum

Tel.: 07252/9576 -20 oder -21, Gerbergasse 10

Öffnungszeiten Dezember 2018: Sonntags 15-18 Uhr Januar und Februar: Winterpause

Ticketservice

Tourist-Info Bretten, Melanchthonstr. 3, Tel.: 07252/583710

- 06.01.19: Die Cuba Boarischen in Karlsruhe
- 11.01.19: Olaf Schubert & seine Freunde in Pforzheim
- 26.01.19: Fünf Sterne Deluxe in Karlsruhe
- 29.01.19: Michael Mittermaier in Pforzheim
- 31.01.19: Monster Magnet in Karlsruhe

Die o. g. Tickets gibt es in der Tourist-Info über Eventim oder Reservix.

Volkshochschule



www.vhs-bretten.de, vhs@bretten.de, Tel.: 07252/583718

Diese und viele weitere Kurse beginnen in Kürze:

Yin Yoga und Meditation am Morgen - AH 30136-1

Fr. 11.01.19, 8.30-10 Uhr, 10 mal, vhs Entspannungsraum / € 82

Yin Yoga ist im Gegensatz zu den dynamischen Yogastilen eine ruhige und meditative Yoga- und Achtsamkeitspraxis. Die Asanas (Übungen) werden überwiegend im Sitzen und im Liegen mit entspannter Muskulatur ca. zwei bis fünf Minuten gehalten. Dadurch werden tiefliegende Muskeln- und Gewebsschichten, insbesondere die Faszien angesprochen. Blockaden, Verspannungen und Verkürzungen im Bindegewebe, an Bändern und an Gelenken können sich lösen. In Verbindung mit bewusster Atmung kann ein tieferes Verständnis für den eigenen Körper und die Wirkungen von Yoga entstehen. Ein Yogastil für Anfänger und Erfahrene. Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Matte, Decke, Kissen, bei Bedarf Getränk.

Italienisch Crashkurs - AH 40922

Sa. 12. + So. 13.01.19, 9.30-13 Uhr, vhs Bildungszentrum / € 38

Buongiorno! Come ti chiami? Sie verstehen nur "Bahnhof"? Dann sind Sie in diesem Kurs genau richtig. Ob Sie nach Italien in den Urlaub und sich vor Ort mit Einheimischen verständigen oder beim nächsten Besuch bei Ihrem Lieblingsitaliener punkten möchten - in diesem Kurs lernen Sie die wichtigsten Italienisch-Basics. Neugierig? Allora - melden Sie sich an!

Einführung in die digitale Fotografie - AH 21103

Sa. 12. + So. 13.01.19, 14-18 Uhr, vhs Bildungszentrum / € 54

Dieser Kurs richtet sich an Einsteiger in die digitale Fotografie. Er soll den Teilnehmern zeigen, welche Möglichkeiten ihre Kamera neben der Programmatematik noch bietet. Grundlegende Themen wie Blende, Verschlusszeit und ISO gehören ebenfalls zum Kurs. Es werden die Funktion einer Spiegelreflexkamera, sowie die speziellen Möglichkeiten in der digitalen Fotografie wie Weißabgleich und Auflösung erklärt. Was ist JPEG und RAW? Gezeigt wird aber auch, welchen Einfluss die manuelle Einstellung von Blende und Belichtungszeit auf die Aufnahmen hat. Das Gelernte wird anschließend praktisch vertieft. Bitte mitbringen: digitale Spiegelreflex- oder Bridgekamera, volle Akkus, Speicherkarten und Bedienungsanleitung. Die Blende und die Belichtungszeit der Kamera sollte sich manuell einstellen lassen. Die Teilnahme ist ab 16 Jahren möglich.

Anmeldungen für alle Kurse sind über die vhs Bretten möglich!

Weitere Informationen zu allen Veranstaltungen

erhalten Sie in der Tourist-Info am Marktplatz:

**Telefon: 07252/583710, E-Mail: touristinfo@bretten.de
www.bretten.de**

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Bretten am 18.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1 Rechtsform / Anwendungsbereich

- (1) Die Stadt betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbstständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Stadt bestimmte Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG -, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Stadt bestimmte Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Einweisung auf der Grundlage einer schriftlichen Einweisungsverfügung unter Widerrufsvorbehalt und/oder Befristung. Mit dem Tag des Einzugs erkennt der/ die Benutzer/in die Bestimmungen dieser Satzung sowie der jeweils gültigen Hausordnung an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.
- (2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Stadt. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Unterkunft.
- (3) Verlässt der Benutzer die Unterkunft ohne Angabe eines Grundes und ohne sich beim zuständigen Fachamt abzumelden, so erlischt das Benutzungsverhältnis nach Ablauf einer Woche ab Bekanntwerden. Eine vorübergehende Abwesenheit (z.B. Krankenhausaufenthalt) ist dem zuständigen Fachamt vorab zu melden. Bei einer Abwesenheit von länger als 4 Wochen endet das Nutzungsverhältnis. Die Einweisungsverfügung kann in diesem Fall widerrufen werden.
- (4) Wenn ein leistungsfähiger Benutzer mit der Zahlung der Nutzungsentschädigung über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten im Rückstand ist, so kann das Nutzungsverhältnis beendet werden.
- (5) Erhält ein Benutzer keine Leistungen, so ist er gemäß seiner Mitwirkungspflicht verpflichtet, alles Notwendige dafür zu tun, die ihm zustehenden Leistungen bei seinem Leistungsträger zu beantragen. Zudem ist beim zuständigen Fachamt eine Abtretungserklärung zu unterzeichnen.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

- (1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
- (2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.
- (3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Stadt vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Stadt unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.
- (4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Stadt, wenn er
 1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch). In Unterkünften darf Besuch grundsätzlich nicht über Nacht bleiben;
 2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
 3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
 4. ein Tier in der Unterkunft halten will. In den Unterkünften ist jegliche Tierhaltung untersagt;
 5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
 6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will;
 7. in Unterkünften eigenes Mobiliar aufstellen möchte. Bereits vorhandene Möbel bedürfen einer nachträglichen Zustimmung;
 8. zusätzliche Heizkörper, Heizlüfter, Kochplatten und Kühl- und Gefriergeräten aufstellen möchte;
 9. Schlüssel nachmachen möchte.
- (5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Stadt insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.
- (6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer

ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.

- (7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
- (8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Stadt vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Stadt diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).
- (9) Die Stadt kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.
- (10) Die Beauftragten der Stadt sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Stadt einen entsprechenden Schlüssel zurückbehalten.
- (11) In den Unterkünften ist Rauchen untersagt.

§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte

- (1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
- (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Stadt unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insofern haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Stadt auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.
- (4) Die Stadt wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Stadt zu beseitigen.

§ 6 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7 Hausordnungen

- (1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
- (2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8 Rückgabe der Unterkunft

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Stadt bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
- (2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Die Stadt kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.
- (3) Nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Nutzer die Unterkunft unverzüglich zu räumen. Es besteht seitens der Stadt das Recht, zurückgelassene Gegenstände aus dem Eigentum des Benutzers zu räumen und in Verwahrung zu nehmen. Zurückgelassene Gegenstände werden mit einer dem Benutzer anzuzeigenden angemessenen Frist von 3 Monaten verwahrt. Werden die in Verwahrung genommenen Sachen nach Ablauf der Frist nicht abgeholt, wird unwiderleglich vermutet, dass der Benutzer das Eigentum daran aufgegeben hat. Soweit die Sachen noch verwertbar sind, werden sie durch die Stadt einem gemeinnützigen Zweck zugeführt. Ist das Eigentum nicht verwertbar, so kann es entsorgt werden.

§ 9 Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.
- (2) Die Haftung der Stadt, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Stadt keine Haftung.

§ 10 Personenmehrheit als Benutzer

- (1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.
- (2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungs- oder Räumungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1), nach deren zeitlichen Ablauf oder im Falle ihres vollstreckbaren Widerrufs.

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 12 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

- (1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.
- (2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr in Unterkünften ist der überlassene Wohnplatz.
- (2) Die Gebühr einschließlich der Betriebs- und Verwaltungskosten pro Wohnplatz und Kalendermonat beträgt für das Objekt

Objekt	monatliche Benutzungsgebühr pro Wohnplatz (inkl. Betriebs- und Verwaltungskosten)
An der Schießmauer 1	318,71 €
An der Schießmauer 2 b	283,93 €
An der Schießmauer 6	272,03 €
Karlsruher Straße 2	317,10 €

- (3) Bei der Errechnung der Gebühr nach Absatz 2 nach Kalendertagen, wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.
- (4) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr in angemieteten Wohnungen und Wohnungen in die wiederingewiesen wurde sind die tatsächlich zu entrichtende Mietkosten die entstehenden Betriebskosten und die Verwaltungskosten.

§ 14 Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem in der Einweisungsverfügung genannten Datum und endet mit dem Tag der Räumung.
- (2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 15 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr wird durch Bescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Bescheids zur Zahlung fällig.
- (2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.
- (3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

- Mit Geldbuße bis zu 500,- € kann nach § 142 Abs. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit §17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift dieser Satzung verstößt, und zwar
1. entgegen § 4 Abs. 1 eine Unterkunft benutzt oder die überlassenen Räume zu anderen als Wohnzwecken benutzt;
 2. entgegen § 4 Abs. 2 die zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör nicht pfleglich behandelt und instand hält;
 3. seiner Mitwirkungs- und Unterrichtungspflicht nicht nachkommt;
 4. entgegen § 4 Abs. 3 ohne Zustimmung der Stadt Veränderungen, insbesondere baulicher Art, in der Unterkunft vornimmt
 5. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 1 in die Unterkünfte Dritte aufnimmt;
 6. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 4 Tiere in der Unterkunft hält;
 7. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 5 Kraftfahrzeuge abstellt;
 8. entgegen § 7 Abs. 2 die Bestimmungen der jeweils gültigen Hausordnung nicht einhält;
 9. den Beauftragten der Stadtverwaltung den Zutritt verwehrt;
 10. die Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses nicht ordnungsgemäß räumt sowie die Schlüssel nicht übergibt.
- IV. Schlussbestimmungen

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 19.12.2017 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 IV GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der diese Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Bretten, den 18.12.2018
Wolff, Oberbürgermeister

Termine Altpapiersammlung 2019

Auch 2019 werden in Bretten, in der Kernstadt und allen neun Ortsteilen Altpapiersammlungen durchgeführt. Verschiedene Sportvereine, Ministranten und eine Grundschule haben sich bereit erklärt, zu den unten angegebenen Terminen das Papier der Brettener Haushalte einzusammeln. Gebündelt

Kernstadt

26.01.2019 TV Bretten
06.04.2019 Ministranten Bretten
25.05.2019 VFB Bretten-Jugend
20.07.2019 TV Bretten
28.09.2019 Ministranten Bretten
07.12.2019 VFB Bretten-Jugend

oder in einem Karton gestapelt wird es vor Ihrer Haustür am Gehwegrand abgeholt. Das Altpapier wird einer Recyclingfirma zugeführt. Der Verkaufserlös kommt der Jugendarbeit zu Gute. Papiersammeln ist somit Umweltschutz im eigenen Haushalt und Unterstützung der örtlichen Vereine.

Bauerbach

26.01.2019 FV Bauerbach
27.04.2019 FV Bauerbach
27.07.2019 FV Bauerbach
26.10.2019 FV Bauerbach

Büchig

16.03.2019 SV Kickers Büchig
08.06.2019 SV Kickers Büchig
14.09.2019 SV Kickers Büchig
07.12.2019 SV Kickers Büchig

Diedelsheim

12.01.2019 Jugendfeuerwehr
23.03.2019 CVJM Diedelsheim
04.05.2019 Jugendfeuerwehr
27.07.2019 CVJM Diedelsheim
21.09.2019 Jugendfeuerwehr
23.11.2019 CVJM Diedelsheim

Dürrenbüchig

26.01.2019 TSV Dürrenbüchig
16.03.2019 TSV Dürrenbüchig
18.05.2019 TSV Dürrenbüchig
13.07.2019 TSV Dürrenbüchig
21.09.2019 TSV Dürrenbüchig
23.11.2019 TSV Dürrenbüchig

Gölshausen

19.01.2019 SV Gölshausen
16.03.2019 SV Gölshausen
22.06.2019 SV Gölshausen
14.09.2019 SV Gölshausen
23.11.2019 SV Gölshausen

Neibshheim

16.03.2019 FC Neibshheim Jugend
15.06.2019 Ministranten
14.09.2019 FC Neibshheim
14.12.2019 Ministranten

Rinklingen

02.02.2019 TSV Rinklingen
06.04.2019 Grundschule Rinklingen
13.07.2019 Grundschule Rinklingen
02.11.2019 TSV Rinklingen

Ruit

26.01.2019 TV Bretten
06.04.2019 Ministranten Bretten
25.05.2019 VFB Bretten-Jugend
20.07.2019 TV Bretten
28.09.2019 Ministranten Bretten
07.12.2019 VFB Bretten-Jugend

Sprantal

26.01.2019 TV Bretten
06.04.2019 Ministranten Bretten
25.05.2019 VFB Bretten-Jugend
20.07.2019 TV Bretten
28.09.2019 Ministranten Bretten
07.12.2019 VFB Bretten-Jugend

Öffnungszeiten und Angebote im Jugendhaus-Bretten

Das AWO-Jugendhaus ist ein Treffpunkt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aller Nationen und sozialer Schichten. Ein Ort, an dem verschiedene Aktionen angeboten werden und dadurch der Dialog zwischen den Kulturen gefördert wird.



Montag:
Radwerkstatt 14:00- 17:00 Uhr
Sprechstunde nach Vereinbarung

Dienstag:
Kindertreff 14:00 - 16:00 Uhr
Topferwerkstatt 16:00 - 18:00 Uhr
Offener Jugendtreff 16:00 - 22:00 Uhr
Diskussionsrunde n.V. 18:00 - 19:00 Uhr
Tischtennisstraining 19:00 - 21:00 Uhr

Mittwoch:
Kindertreff 14:00 - 16:00 Uhr
Offener Jugendtreff 16:00 - 22:00 Uhr
Offener Tanztreff 16:00 - 17:00 Uhr
Sprachförderung 16:30 - 18:00 Uhr
Wunschprogramm/Film 19:00 - 21:00 Uhr

Donnerstag:
Kindertreff 14:00 - 16:00 Uhr
Offener Jugendtreff 16:00 - 22:00 Uhr
Kochecke 16:00 - 18:00 Uhr
Hallensport MGB 19:00 - 21:00 Uhr
Training Boxsport 20:00 - 22:00 Uhr

Freitag:
Kindertreff 14:00 - 16:00 Uhr
Offener Jugendtreff 16:00 - 20:00 Uhr
Bewerbstaining 17:00 - 19:00 Uhr
Turniere/Wettbewerbe n.V. 18:00 - 21:00 Uhr

Samstag:
Veranstaltungen/ Konzerte nach Vereinbarung 19:00 - 24:00 Uhr

Ansprechpartner:
Hartmut Baumgärtner, Jürgen Vedder (Einrichtungsleitung)
Telefon: 07252/7 88 92
E-Mail: jz.bretten@awo-ka-land.de

Das Amtsblatt gerade nicht zur Hand?

Sie können sowohl die aktuelle, als auch ältere Ausgaben des Amtsblatts online lesen:
www.bretten.de

Evangelische Kirche

Kernstadt

Samstag 29.12.2018
17:45 Uhr Seniorenzentrum Gottesdienst (Pfr. Becker-Hinrichs)
Sonntag 30.12.2018
10:00 Uhr Stiftskirche Singegottesdienst (Dek. Mannich)
Montag 31.12.2018
17:00 Uhr Stiftskirche Gottesdienst mit Abendmahl und dem Posaunenchor (Dek. Mannich)
Dienstag 01.01.2019
17:00 Uhr Stiftskirche Wort und Musik (Pfr. Becker-Hinrichs)
Samstag 05.01.2019
17:45 Uhr Seniorenzentrum (Pfr. Bönninge)
Sonntag 06.01.2019
08:40 Uhr Krankenhaus (Kapelle) Gottesdienst (Pfrin.i.R. Lingenberg)
10:00 Uhr Stiftskirche Gottesdienst Pfr. Bönninge
10:00 Uhr Gemeindehaus Kindergottesdienst
11:30 Uhr Kreuzkirche Kleines Konzert

Gottesdienste in der Krankenhauskapelle der Rechbergklinik Bretten

Sonntag 30.12.2018
08:40 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung

Stadtteil Büchig

Sonntag 30.12.2018
09:30 Uhr Wössingen Regiogottesdienst
Montag 31.12.2018
18:00Uhr Gondelsheim Altjahresabend
Dienstag 01.01.2019
18:00 Uhr Gondelsheim Neujahr
Sonntag 06.01.2019
09:30 Uhr Gondelsheim Dreikönig

Stadtteil Diedelsheim

Sonntag 30.12.2018
10:00 Uhr Singegottesdienst in Bretten in der Stiftskirche
Montag 31.12.2018
17:00 Uhr Jahresschlussgottesdienst und Feier des Hl. Abendmahls (Gemeinschaftskelch/Saft) (Pfr. Rolf Weiß)
Dienstag 01.01.2019
17:00 Uhr Neujahrsgottesdienst (Pfr. Rolf Weiß)
Sonntag 06.01.2019
10:15 Uhr Strahlenkranzgottesdienst mit festlicher Musik in der Nußbaumer Stephanskirche mit Besuch der Sternsinger
Montag 07.01.2019
19:30 Uhr Kirchenchor
Dienstag 08.01.2019
10:00 Uhr Treff für psychisch kranke Menschen im Gemeindezentrum

Stadtteil Dürrenbüchig

Sonntag 30.12.2018
10:00 Uhr Singegottesdienst in der Stiftskirche in Bretten
Montag 31.12.2018
18:30 Uhr Jahresschlussgottesdienst und Feier des Hl. Abendmahls (Wein) (Pfr. Rolf Weiß)
Dienstag 01.01.2019
17:00 Uhr Neujahrsgottesdienst in Diedelsheim (Pfr. Rolf Weiß)
Sonntag 06.01.2019
10:15 Uhr Strahlenkranzgottesdienst mit festlicher Musik in der Nußbaumer Stephanskirche mit Besuch der Sternsinger

Mitteilungen aus den Kirchen und religiösen Gemeinschaften

Stadtteil Gölshausen

Sonntag 30.12.2018
10:00 Uhr Stiftskirche Bretten Zentraler Sing-Gottesdienst in Bretten, kein Gottesdienst in Gölshausen
Montag 31.12.2018
17:00 Uhr Kirche Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Hanselle)
Sonntag 06.01.2019
09:00 Uhr Kirche Gottesdienst (Pfr. Bönninger)
Montag 07.01.2019
10:00 Uhr Gemeindesaal Krabbelgruppe
Mittwoch 09.01.2019
18:30 Uhr Gemeindesaal Probe Posaunenchor

Stadtteil Neibshheim

Dienstag 01.01.2019
18:00 Uhr Gondelsheim Neujahr
Sonntag 06.01.2019
09:30 Uhr Gondelsheim Dreikönig

Stadtteil Rinklingen

Sonntag 30.12.2018
10:00 Uhr kein Gottesdienst in Rinklingen! Einladung in die Stiftskirche
Montag 31.12.2018
18:00 Uhr Kirche Gottesdienst mit Kirchenband und Abendmahl (Pfrin. A. Czetsch)
Dienstag 01.01.2019
kein Gottesdienst in Rinklingen! Einladung in die Stiftskirche
Sonntag 06.01.2019
08:55 Uhr Kirche Gottesdienst (Pfrin. A. Czetsch)
Montag 07.01.2019
19:00 Uhr Gemeinderaum im Kindergarten Probe „Just sing“
20:00 Uhr Gemeinderaum im Kindergarten Kirchenchorprobe
Mittwoch 09.01.2019
20:00 Uhr Kirche Taizé Andacht

Stadtteil Ruit

Sonntag 30.12.2018
10:00 Uhr kein Gottesdienst in Ruit! Einladung in die Stiftskirche
Montag 31.12.2018
16:30 Uhr Kirche Gottesdienst zum Jahresende (Pfrin. A. Czetsch)
Dienstag 01.01.2019
kein Gottesdienst in Ruit! Einladung zum Gottesdienst in die Stiftskirche (Pfrin. A. Czetsch)
Freitag 04.01.2019
20:00 Uhr Gemeindesaal Posaunenchorprobe
Sonntag 06.01.2019
10:15 Uhr Kirche Gottesdienst mit Abendmahl (Pfrin. A. Czetsch)
Montag 07.01.2019
20:00 Uhr Gemeindesaal Kirchenchorprobe
Mittwoch 09.01.2019
16:45 Uhr Gemeindesaal Probe Ruiters Kirchturmspatzen

Stadtteil Sprantal

Sonntag 30.12.2018
9:00 Uhr Nußbaum Gottesdienst mit vielen Liedern (Pfr. Ehmann)
10:15 Uhr Sprantal Gottesdienst mit vielen Liedern (Pfr. Ehmann)
Montag 31.12.2018
17:00 Uhr Sprantal Jahresschlussgottesdienst (Pfr. Ehmann)
18:15 Uhr Nußbaum Jahresschlussgottesdienst (Pfr. Ehmann)
Sonntag 06.01.2019
09:00 Uhr Sprantal Gottesdienst (Pfarrer Ehmann)
10:15 Uhr Nußbaum Gottesdienst (Pfarrer Ehmann)
Dienstag 08.01.2019
15:00 Uhr Nußbaum Schmökertreff

Katholische Kirche Kernstadt St. Laurentius

Freitag 28.12.2018
18:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)
Samstag 29.12.2018
18:00 Uhr St. Elisabeth Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)
Sonntag 30.12.2018
10:30 Uhr Festgottesdienst (Pfr. Maiba)
10:30 Uhr Kinderwortgottesfeier
Montag 31.12.2018
17:00 Uhr Andacht zum Jahresschluss
23:00 Uhr Besinnlicher Jahresübergang mit Orgelmusik
Dienstag 01.01.2019
10:30 Uhr Festgottesdienst mit den Sternsängern (Pfr. Maiba)
Mittwoch 02.01.2019
09:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)
Donnerstag 03.01.2019
10:00 Uhr Haus im Brückle Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)
Freitag 04.01.2019
18:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)
Samstag 05.01.2019
18:00 Uhr St. Elisabeth Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)
Sonntag 06.01.2019
10:30 Uhr Festgottesdienst mit den Sternsängern - mitgestaltet vom Kirchenchor (Pfr. Maiba)
Mittwoch 09.01.2019
09:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)

Pfarrgemeinde Bauerbach St. Peter

Samstag 29.12.2018
08:00 Uhr Rosenkranzgebet - Mariengedächtnis
Sonntag 30.12.2018
10:30 Uhr Festgottesdienst (Pfr. Streicher)
18:00 Uhr Andacht für unsere Familien
Montag 31.12.2018
16:30 Uhr Ökum. Andacht zum Jahresschluss
Mittwoch 02.01.2019
08:30 Uhr Rosenkranzgebet
Samstag 05.01.2019
08:00 Uhr Rosenkranzgebet - Mariengedächtnis
Sonntag 06.01.2019
09:00 Uhr Festgottesdienst mit den Sternsängern (Pfr. Maiba)
18:00 Uhr Andacht: Wir beten dich an
Mittwoch 09.01.2019

08:30 Uhr Rosenkranzgebet
09:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)

Pfarrgemeinde Büchig Hl. Kreuz

Donnerstag 27.12.2018
18:00 Uhr Rosenkranzgebet
18:30 Uhr Festgottesdienst Pfr. Streicher
Samstag 29.12.2018
16:25 Uhr Salve-Gebet
Sonntag 30.12.2018
09:30 Uhr Wortgottesfeier
Montag 31.12.2018
17:00 Uhr Festgottesdienst zum Jahresabschluss (Pfr. Streicher)
Mittwoch 02.01.2019
09:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Blank)
Samstag 05.01.2019
16:25 Uhr Salve-Gebet
Sonntag 06.01.2019
10:30 Uhr Festgottesdienst mit den Sternsängern (Pfr. Niedenzu)
Mittwoch 09.01.2019
09:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Blank)

Pfarrgemeinde Diedelsheim St. Stephanus

Samstag 29.12.2018
18:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Blank)
Montag 31.12.2018
17:00 Uhr Festgottesdienst zum Jahresabschluss (Pfr. Blank)
Mittwoch 02.01.2019
18:00 Uhr Eucharistische Anbetung
Samstag 05.01.2019
18:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Blank)
Mittwoch 09.01.2019
18:00 Uhr Eucharistische Anbetung

Pfarrgemeinde Neibshheim St. Mauritius

Freitag 28.12.2018
18:00 Uhr Rosenkranzgebet
18:30 Uhr Festgottesdienst (Pfr. Streicher)
Samstag 29.12.2018
18:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)
Sonntag 30.12.2018
15:00 Uhr Segnung der Kinder (Pfr. Streicher)
Dienstag 01.01.2019
17:00 Uhr Festgottesdienst (Pfr. Maiba/Pfr. Streicher)
Freitag 04.01.2019
18:00 Uhr Rosenkranzgebet
18:30 Uhr Eucharistiefeier
Sonntag 06.01.2019
09:00 Uhr Festgottesdienst mit den Sternsängern (Pfr. Streicher)
Montag 07.01.2019
18:30 Uhr Friedensgebet
Dienstag 08.01.2019
14:30 Uhr Altenheim Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)

Filialkirche Gondelsheim Guter Hirte

Sonntag 30.12.2018
10:30 Uhr Wortgottesfeier
Montag 31.12.2018
10:30 Uhr Seniorenheim Ökum. Gottesdienst zum Jahresschluss (Diakon Austen)
Sonntag 06.01.2019
10:30 Uhr Festgottesdienst mit den Sternsängern - mitgestaltet vom Kirchenchor Neibshheim (Pfr. Speckert)

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Sonntag 30.12.2018
10:00 Uhr Gottesdienst; Franziska Leuthäusser
Montag 31.12.2018
18:00 Uhr Jahresabschlussgottesdienst (Pastor A. Bothe)
Freitag 04.01.2019
19:00 Uhr Jugend JUMP
Sonntag 06.01.2019
10:00 Uhr Gottesdienst, Kids4Jesus (Pastor A. Bothe)
Dienstag 08.01.2019
kein Bibelforum
Mittwoch 09.01.2019
9.30 Uhr Mutter-Kind-Kreis, Info
Tel.0160 96685689

Evangelisch-methodistische Kirche

Bretten-Ruit, Am Ölgraben 2
Sonntag 30.12.2018
10:00 Uhr Bauschlott Bezirksgottesdienst mit Abendmahl zum Jahreswechsel
Mittwoch 09.01.2019
9:00 Uhr Bauschlott Gebetskreis
12:00 Uhr Bauschlott Keiner is(s)t allein - gemeinsames Mittagessen

Liebzeller Gemeinschaft

Bretten, Gartenstr. 2 a
Montag 31.12.2018
19:30 Uhr Jahresabschlussgottesdienst mit Abendmahl
Mittwoch 02.01.2019
19:30 Uhr Gartenstraße 2a Bibelstunde
Sonntag 06.01.2019
10:00 Uhr Gartenstraße 2a Gottesdienst

Christusgemeinde Bretten

Evang. Gemeinschaftsverband A. B.
Freitag 28.12.2018
18:30 Uhr Rinklingen ev. Gemeindehaus Bibelstunde
Sonntag 30.12.2018
10:00 Uhr Bretten, Im Brückle 7 Gottesdienst
14:00 Uhr Bretten, Im Brückle 7 Gemeinschaftsstunde mit Abendmahl
14:00 Uhr Gölshausen im ev. Kindergarten Gemeinschaftsst. mit Abendmahl in Bretten
14:00 Uhr Ruit Gemeinschaftsst. mit Abendmahl in Bretten
14:00 Uhr Nußbaum Gemeinschaftsst. mit Abendmahl in Bretten

Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen Versammlung Bretten

Freitag 28.12.2018
19:00 Uhr Königreichsaal Sulzfeld „Hab keine Angst, hab einfach nur Glauben“
Sonntag 30.12.2018
10:00 Uhr Königreichsaal Sulzfeld „Wer kann gerettet werden?“
Dienstag 01.01.2019
19:00 Uhr Königreichsaal Sulzfeld „Gebt acht auf euch selbst und auf die ganze Herde“ (Beginn der Dienstwoche)
Sonntag 06.01.2019
14:00 Uhr Königreichsaal Sulzfeld „Kaufe Wahrheit, und verkaufe sie nicht“ (Ende der Dienstwoche)

Neuapostolische Kirche Gemeinde Bretten

Heilbronner Str. 13
Sonntag 30.12.2018
09:30 Uhr Gottesdienst, Sonntagsschule für Kinder, Kaffeebar im Anschluss
Dienstag 01.01.2019
kein Gottesdienst
Mittwoch 02.01.2019
kein Gottesdienst
Sonntag 06.01.2019
09:30 Uhr Gottesdienst zum Jahresauftakt, Sonntagsschule für Kinder, Kaffeebar im Anschluß
Mittwoch 09.01.2019
20:00 Uhr Gottesdienst

Biblische Gemeinde Bretten

Am Hagdorn 5
Freitag 28.12.2018
17:00 Uhr Jungschar ENTFÄLLT, da Weihnachtsferien
19:00 Uhr Teen- und Jugendkreis ENTFÄLLT, da Weihnachtsferien
Sonntag 30.12.2018
10:00 Uhr Gottesdienst und Kinderstunde für Kinder von 3-11 Jahren
Freitag 04.01.2019
17:00 Uhr Jungschar ENTFÄLLT, da Weihnachtsferien
19:00 Uhr Teen- und Jugendkreis ENTFÄLLT, da Weihnachtsferien
Sonntag 06.01.2019
10:00 Uhr Gottesdienst und Kinderstunde (Kinder von 3-11 Jahre)
Dienstag 08.01.2019
19:00 Uhr Bibel- und Gebetskreis

ICF Kraichgau

Salzhofen 7
Sonntag 30.12.2018
kein Gottesdienst
Montag 31.12.2018
18:00 Uhr Silvester-Gottesdienst
Sonntag 06.01.18
kein Gottesdienst